



Beratungsfolge	Termin	TOP	
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2020		
Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	10.02.2020	Herr Hensen	902.41-012

Beratung Entwurf Haushalt 2020 einschl. Haushaltssicherungskonzept bis 2021
hier: Beantwortung von Anfragen der FDP/Piraten Fraktion Linnich

Finanzielle Auswirkungen

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
- Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
- Mittel stehen zur Verfügung
- Hh.-Stelle
- Haushaltsausgabereste
- Bisher angeordnet
- Investitionsprogramm
- Verpflichtungsermächtigung
- Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

- Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Mitteilung:

Mit E-Mail vom 10.02.2020 stellt die FDP/Piraten Fraktion beigefügte Anfragen zum Haushaltsentwurf 2020. Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten zur Nutzung des Förderprogramms „Feuerwehrrhäuser in Dörfern“ für geplante Maßnahmen im Jahr 2021?

Verwaltungsseitig wird für den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.03.2021 eine Beschlussvorlage erstellt, wonach vorgeschlagen wird im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“- Sonderaufruf Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021 Förderanträge für die nachstehenden Projekte vorzubereiten:

Variante 1:

- 1.) Neubau Feuerwehrgerätehaus Gereonsweiler
- 2.) Installation von Absauganlagen im Feuerwehrgerätehaus Linnich

Sollte die Planung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gereonsweiler nicht fristgerecht zum 30.09.2020 fertiggestellt werden können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, alternativ Förderanträge für die folgenden Projekte vorzubereiten:

Variante 2:

- 1.) Installation von Absauganlagen im Feuerwehrgerätehaus Linnich
- 2.) Installation von Absauganlagen im Feuerwehrgerätehaus Rurdorf
- 3.) Installation von Absauganlagen im Feuerwehrgerätehaus Welz
- 4.) Installation von Absauganlagen im Feuerwehrgerätehaus Boslar

Alle Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf enthalten.

2. Ist eine erneute Prüfung städtischer Liegenschaften zur Nutzung von Photovoltaikanlagen vorgesehen, um ggf. weitere Einnahmen zu erzielen?

Eine erneute Prüfung, ob auf städtischen Liegenschaften Photovoltaikanlagen installiert werden können, ist derzeit nicht vorgesehen. Zunächst soll das Projekt Installation einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Sportplatz Hottorf weiter verfolgt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten könnten mit einem potentiellen Investor auch andere Liegenschaften auf eine mögliche PV-Installation untersucht werden.

3. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Investitionsbedarf für eine flächendeckende 100 Mbit/s-Versorgung (oder höher) ein? Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit privaten Investoren?

Die Verhandlungen mit diversen Anbietern laufen derzeit (Deutsche Glasfaser / NetAachen / SoccoNet / Telekom).

4. Welchen Betrag hat die Stadt Linnich seit 2010 an die Indeland-Gesellschaft (einschl. Tourismus) gezahlt?

Gesellschafter-Beltrag der Stadt Linnich für die Mitgliedschaft in der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH					
Jahr	Gesellschaftsanteil allgemein	Gesellschaftsanteil indeland-Triathlon ¹⁾	Gesellschaftsanteil projektbezogen	Gesellschaftsanteil Regionalmanagm. LEADER	gesamt
2010	26.031,00 €		14.875,00 €		40.906,00 €
2011	26.031,00 €		0,00 €		26.031,00 €
2012	26.031,00 €		4.012,40 €		30.043,40 €
2013	32.485,00 €		5.212,50 €		37.697,50 €
2014	30.603,00 €	4.463,00 €	0,00 €		35.066,00 €
2015	28.987,00 €	4.463,00 €	2.682,65 €		36.132,65 €
2016	26.031,00 €	4.463,00 €	5.733,94 €	4.565,22 €	40.793,16 €
2017	26.031,00 €	4.463,00 €	10.679,40 €	4.565,22 €	45.738,62 €
2018	26.031,00 €	4.463,00 €	10.959,96 €	4.565,22 €	46.019,18 €
2019	26.031,00 €	4.463,00 €	5.290,43 €	4.565,22 €	40.349,65 €
					378.777,16 €
¹⁾ wurde bis 2013 unter "projektbezogen" mitveranschlagt.					

5. Welche Projekte/Maßnahmen und in welcher Höhe hat die Indeland-Gesellschaft seit dem für die Stadt Linnich erbracht (ohne „Lokale Kommunikation“)?

Projektförderzuschuss „Stadtkernsanierung“ (Markterkundungsverfahren für die Entwicklung der Place de Lesquin vor Inangriffnahme des IHK)

10.000,00 EUR/Oktober 2014

6. Wie hoch war der prozentuale Anteil an Krankmeldungen je Fachbereich in den vergangenen drei Jahren? Der Bauhof sowie die Kitas bitte gesondert aufführen.

Krankheitszeiten nach OE

	2017	2018 (01-04)	2018 (05-12)	2018	2019
Fachbereich 1	9,76	8,74	2,49		4,37
Fachbereich 2	11,76	8,29	8,32		7,58
Fachbereich 3	13,15	10,52	6,43		9,01
Fachbereich 4			1,95		2,43
Bauhof	9,32			11,41	11,75
Kita LI	9,85			8,97	7,55
Kita GE	5,96			13,8	15,97

7. Wie viele Überlastungsanzeigen liegen vor?

Es liegen keine Überlastungsanzeigen vor.

8. Sieht die Verwaltung – auch vor dem Hintergrund der Fragen 6 und 7 – weiteren personellen Bedarf?

Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Es wird auf die Beratung des Personalentwicklungskonzeptes und des Stellenplanes verwiesen.

9. Hat die Stadt Linnich Fördermittel für Projekte erhalten/bewilligt bekommen, deren Umsetzung nicht möglich war?

Mussten Mittel zurückfließen? Wie beurteilt die Verwaltungsspitze grundsätzlich die personellen Ressourcen, um förderungsfähige Maßnahmen zu planen und Förderanträge einzureichen?

Projekte, für die die Stadt Linnich Fördermittel beantragt und die ihr auch bewilligt wurden, wurden bislang vollständig umgesetzt bzw. begonnen. Fördermittel mussten daher nicht zurückgezahlt werden. Insgesamt ist die personelle Ausstattung zur Abarbeitung von Fördermaßnahmen allerdings als angespannt zu beurteilen. Zum Thema Fördermaßnahmen gehört verwaltungsseitig nicht nur die Antragstellung und Abarbeitung von Vorschriften aus dem Förderbescheid, sondern vielmehr die intensive verwaltungsseitig und technische Begleitung von beauftragten Dritten/Ingenieurbüros zur Umsetzung der Maßnahmen.

10. Wie hoch ist der Anteil geduldeter Geflüchteter, für die die Stadt Linnich die Kosten übernimmt? Ist der Verwaltung bekannt, ob darunter Personen sind, die die Kriterien für eine 3+2-Ausbildungsduldung oder den Bleiberechtserlass (Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern) erfüllen, bei denen aber eine Erteilung bisher nicht beantragt/erfolgt ist?

Die Stadt Linnich betreut aktuell 37 Flüchtlinge, denen seitens der Ausländerbehörde des Kreises Düren eine Duldung ausgesprochen wurde. Dies entspricht 23% der insgesamt durch die Stadt Linnich betreuten Flüchtlinge (ohne Inden, Titz u. Aldenhoven). Zurzeit profitieren 4 Flüchtlinge von der 3+2 Ausbildungsduldung. Für zwei weitere Flüchtlinge wurde ein Antrag im Sinne des Bleiberechtserlasses gestellt.

11. Nutzt die Stadt Linnich die Möglichkeit, die Mittel aus der Integrationspauschale 2019 für Kosten der Geduldeten aufzuwenden?

Die Mittel der Integrationspauschale können nach dem vorliegenden Bewilligungsbescheid bis zu 49 Prozent des Zuweisungsbetrages für Kosten für geduldete Personen eingesetzt werden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Linnich Gebrauch.

(Schunck-Zenker)